



Vorlage

Datum: 17.11.2021
Vorlage FB II/4327/2021

TOP	Betreff Überplanmäßige Aufwendungen für neuen Träger der OGS ab 01.08.2022
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt hinsichtlich der notwendigen Ausschreibung der Leistungen für das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei a) Produkt 1.21.01.02.10 – GGS Wiehagen OGGS, Konto 529100 – sonstige Sach- und Dienstleistungen – in Höhe von 19.500 € b) Produkt 1.21.01.04.10 – Löwen-Grundschule OGGS, Konto 529100 – sonstige Sach- und Dienstleistungen – in Höhe von 19.500 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.11.2021	öffentlich

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 18.03.2021 und des Rates am 23.03.2021 ist beschlossen worden, dass der Vertrag mit dem Internationalen Bund, der seit 2016 Träger der OGS in der Löwen-Grundschule und der GGS Wiehagen ist, zum 31.07.2022 gekündigt werden und eine Neu-Ausschreibung für vier Jahre erfolgen soll.

Im Anschluss daran wurde in verschiedenen Kommunen erfragt, welche Kosten dort für die OGS Betreuung anfallen. Auf dieser Grundlage und in Anlehnung an die Kosten, die zuletzt für das Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. in der Förderschule Nordkreis abgerechnet worden sind, hat der Fachbereich II die Haushaltsplanung erstellt und einen deutlichen Mehrbedarf für die nächsten Jahre eingeplant.

Für die beiden Grundschulen wird eine mögliche Steigerung der Kosten von 167.500 € auf 235.000 € kalkuliert, aus dem Konto wird zusätzlich die Betreuungspauschale von 7.500 € pro Jahr gezahlt, daher ergeben sich die Kosten wie in der untenstehenden Tabelle ersichtlich. Eine Anpassung wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung erfolgen. In der Haushaltsplanung erfolgt jeweils eine Erhöhung um ca. 3 %, um die Steigerung der Personalkosten zu berücksichtigen.

Übersicht der Produkte 1.21.01.02.10 und 1.21.01.04.10, Konto 529100

Haushaltsjahr	Ansatz bisher	Ansatz geschätzt neu	Differenz	Haushaltsplanung 2022
2022	183.800,00 €	203.290,00 €	19.490,00 €	203.300,00 €
2023	188.200,00 €	242.500,00 €	54.300,00 €	242.500,00 €
2024	192.700,00 €	242.500,00 €	49.800,00 €	249.550,00 €
2025	197.300,00 €	242.500,00 €	45.200,00 €	256.820,00 €
2026	202.000,00 €	242.500,00 €	40.500,00 €	264.290,00 €

Durch die Abweichung des Schuljahres (jeweils 1.8. bis 31.7.) zum Kalenderjahr ergibt sich für 2022 eine Differenz von ca. **19.500 €** je Grundschule zum bisherigen Ansatz.

Um die Ausschreibung in 2021 auf den Weg bringen zu können, müssen die Haushaltsmittel in 2022 gesichert sein. Da der Haushalt für 2022 noch nicht genehmigt ist, müssen die erforderlichen Mittel in 2021 überplanmäßig bereitgestellt werden.

Da es sich um eine **mehrfährige Auftragsvergabe** bis zum 31.07.2026 handelt, wird die Anpassung der Haushaltsansätze je nach Ergebnis der Ausschreibung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produkt 1.31.11.01 – Hilfen nach dem AsylbLG -, Konto 533800 – Leistungen AsylbLG.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder